

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 11.2010

09.11.2010

Arbeiten bis 67 Gerechte Rentenpolitik geht anders!

gerecht-
geht-
anders.de

ver.di

Dienstrecht:
Landkarte nimmt Gestalt an

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge
7,99 % p. a.²⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Dienstrecht: Landkarte nimmt Gestalt an	4
Rückblick	
Erfolg versprechende Zusammenarbeit – Hans-Joachim Adams über 40 Jahre beamtenpolitische Arbeit in der GdP	6
Meldungen	
Bund: GEW fordert Streikrecht für Beamtinnen und Beamte	7
Ausbildungsquote auf niedrigem Niveau	7
Aus den Ländern	
Konjunktursignale machen Mut – Tarifrunde 2011: Diskussion beginnt	9
Bayern: GdP warnt vor Kürzungen bei Polizei	10
Niedersachsen: Weniger Kräfte bei Wasserschutzpolizei	11
Saarland: DGB kritisiert Tariftrueugesetz	12
Porträt	
Hauptbrandmeister, stellvertretender Personalratsvorsitzender im Porträt	13
Service	
Altersvorsorge spezial, Teil II	14
Interview	
Mehr Geld für Bildung und Fortbildung – Der rheinland-pfälzische DGB-Vorsitzende Dietmar Muscheid über das neue Landesbeamtengesetz	16
Aus den Gewerkschaften	
Demontage im Königreich	17
Vermischtes	
Geheimnisse des Amtsdeutschen	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kammradt, Silke Raab, Gabriela Schill, Matthias Schlenzka, Ulrike Wheeler; Titelbild: Jürgen Seidel; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altluheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, info-service@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Monat November steht für uns ganz im Zeichen des Schöneberger Forums, unserer jährlichen Tagung zum öffentlichen Dienst, die mancher von Ihnen besuchen wird. Unser Thema in diesem Jahr: Mitbestimmung und Beteiligung der Beschäftigten. Ein Thema, das DGB und Gewerkschaften auch im Zuge der jüngsten Reformen des öffentlichen Dienstrechts beschäftigt. Dass es in Thüringen jetzt eine Beteiligungsvereinbarung gibt, ist ein Erfolg, der den Beamtinnen und Beamten des Landes mehr Möglichkeiten bietet, ihre Arbeitsverhältnisse zu gestalten. Das Ende unserer Politik sind solche Vereinbarungen aber nicht, denn es geht um viel mehr.

Das Dienstrecht soll künftig verhandelt statt verordnet werden, so fordert es auch der Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz Dietmar Muscheid im Interview auf Seite 16. Die jüngsten Reformen lassen diesen demokratischen Aspekt noch vermissen. Gemeinsam ist ihnen vor allem, dass die Mehrheit der Länder die Pension mit 67 umsetzt, ein Weg, den der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auch in der Rente für völlig verfehlt halten. Für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist das eine schwere Belastung, denn die Altersstruktur seiner Belegschaften wird immer ungünstiger. Der notwendige Generationswechsel wird durch Rente und Pension mit 67 und die Schuldenbremse auf Dauer blockiert. Deshalb wäre es ratsam, dass die Politik auf die hört, die das Rückgrat ihrer Arbeit bilden: Auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Vertretungen. Denn nur gemeinsam kann die Zukunft gestaltet werden. ■

Ingrid Sehrbrock
Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Titel



Die Reform des Dienstrechts in den Ländern schreitet voran. Baden-Württemberg testet die Trennung der Systeme, Nordrhein-Westfalen (NRW) will den Dialog mit den Gewerkschaften reformieren. In Thüringen wurden die Beteiligungsrechte für die Beamtinnen und Beamten verbessert. Die Entwicklung des Dienstrechts folgt nicht unbedingt einem roten Faden. Dennoch werden Muster sichtbar.

Mit Baden-Württemberg und Bayern haben zwei große Länder ihre Vorstellungen von der Reform des öffentlichen Dienstrechts umgesetzt. Der baden-württembergische Landtag hat das mehr als 1.100 Seiten starke Paket am 27. Oktober, der bayerische Landtag ein ähnliches Konvolut bereits am 14. Juli dieses Jahres verabschiedet. Damit nimmt die Landkarte des öffentlichen Dienstrechts in Bund und Ländern langsam, aber sicher Gestalt an. In NRW dagegen, dem Land mit



Foto: Jürgen Seidel

den Ländern das, was man bereits überwunden glaubte: eine zunehmende Zahl an Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, die für alle Beteiligten schlechteste Lösung. Ansonsten tut sich in der Beamtenversorgung nicht viel. Die Gewerkschaften konnten Erfolge vor allem bei der Umsetzung der jüngsten Rechtsprechung erzielen. In Baden-Württemberg konnte verhindert werden, dass durch

Dienstrecht: Landkarte nimmt Gestalt an

Debatte um Pension mit 67 nicht abgeschlossen

den meisten Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten, muss der Diskussionsprozess neu gestartet werden. Die rot-grüne Minderheitsregierung hat angekündigt, den Dialog mit den Gewerkschaften zu suchen.

An der Wirklichkeit vorbei: Pension mit 67

Die heftigsten politischen Debatten werden immer noch um die Pension mit 67 ausgetragen. Sie soll in der Mehrheit der Länder verwirklicht werden, geht jedoch nach Auffassung der Gewerkschaften an der Realität vorbei. Politisch besonders brisant: Nicht alle Länder folgen diesem Weg. Vor allem dort, wo Personal in großem Maßstab abgebaut werden soll, erscheint die Pension mit 67 kontraproduktiv. Ein Dilemma, dass die Probleme des öffentlichen Dienstes zwischen Überalterung, dringendem Personalbedarf und Schuldenbremse besonders deutlich werden lässt: Will man die Kriterien der Schuldenbremse durch Personalabbau erfüllen, stehen dem Rente und Pension mit 67 im Weg. Will man den kommenden Bedarf an jüngeren Beschäftigten decken – allein im Schulbereich fehlen bis 2017 150.000 Lehrerinnen und Lehrer – verstopfen die älteren die Einstellungskorridore. Und in jedem Fall müssen sich die Arbeitgeber mit immer älteren Beschäftigten auseinandersetzen, die angesichts schlechter Arbeitsbedingungen weitaus größerer Aufmerksamkeit und auch finanzieller Aufwendungen bedürfen, um altersgerechtes Arbeiten Wirklichkeit werden zu lassen. Denn angesichts dieser Rahmenbedingungen droht

eine verschlechterte Anrechnung von Ausbildungszeiten die Altersversorgung teilzeitbeschäftigter Beamtinnen und Beamter in diskriminierender Weise hinter der vollzeitbeschäftigter zurückgeblieben wäre.

Trennung der Systeme

Zu den auffälligsten Neuerungen gehört deshalb die „Trennung der Systeme“. Werden bei der Berechnung des Ruhegehalts heute Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten vor allem im öffentlichen Dienst weitgehend als ruhegehaltsfähig angerechnet, soll künftig strikt zwischen Beitragszeiten in der Rente und Beschäftigungszeiten im Beamtenverhältnis unterschieden werden. Umgekehrt wird die Versorgung nicht mehr gekürzt, wenn daneben eine Rente bezogen wird. Außerdem realisiert Baden-Württemberg als erstes und bisher einziges Land ein sogenanntes Altersgeld. Beamtinnen und Beamte, die aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ausscheiden, haben ab Erreichen einer Altersgrenze Anspruch auf eine der Beamtenversorgung entsprechende Alterssicherung für die Zeit ihres Dienstverhältnisses. Hier wird tatsächlich Neuland betreten. DGB und Gewerkschaften begrüßen das Altersgeld bleiben hinsichtlich der Trennung der Systeme aber skeptisch. Sie könnte dazu führen, dass Beschäftigte, die erst spät verbeamtet werden – eine Entscheidung, die nicht die Betroffenen selbst treffen – künftig schlechter gestellt werden als diejenigen, die von vornherein Lebenszeitbeamte waren. Die Attraktivität des Altersgeldes findet ihre Kehrseite in möglichen Abstrichen an der Altersversorgung.

Titel

→ **Laufbahnrecht: Praxis entscheidend**

Die Modellbildung im Laufbahnrecht scheint im Wesentlichen abgeschlossen: Der Bund hat alles beim Alten belassen, einschließlich des einfachen Dienstes, Durchlässigkeit wird über klassische Aufstiege erzeugt. Die Nordländer setzen derzeit ihr zweistufiges Laufbahnmodell um, während Bayern die sogenannte „Leistungslaufbahn“ mit einer einheitlichen Laufbahngruppe einführt. In den beiden letzten Modellen soll lebenslanges Lernen ermöglichen, in den Laufbahnen durchzusteigen, ein Ansatz, den auch Rheinland-Pfalz verfolgt. Gemein ist ihnen jedoch auch, dass die Verfahren des Regelaufstiegs grundsätzlich erhalten bleiben. Einen Vorteil hat diese Doppelstruktur: Die wechselseitige Anerkennung von Laufbahnbefähigungen unter den Ländern auch bei Aufstiegen, bleibt grundsätzlich gewahrt. Es wird vor allem auf die Praxis ankommen, ob die Chancen des lebenslangen Lernens tatsächlich genutzt werden. Darauf verweist auch der rheinland-pfälzische DGB-Vorsitzende Dietmar Muscheid, denn die Personalentscheider in den Dienststellen hätten noch das „alte“ System im

Kopf. Die Arbeitgeber sind gefordert, durch verbesserte Fortbildungsmaßnahmen diese Praxis zu entwickeln.

Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und ausbauen

Das größte Manko des öffentlichen Dienstrechts ist nach Überzeugung der Gewerkschaften die einseitige Durchsetzungsmacht des Dienstherrn über die Beamtengesetzgebung. Ein Erfolg ist deshalb die Beteiligungsvereinbarung in Thüringen, wo die Landesregierungen in der Vergangenheit versuchten, das Recht ohne die Beteiligung von DGB und Gewerkschaften zu gestalten. Besonderes Augenmerk kommt aber auch der neuen Regierung in NRW zu: Der Koalitionsvertrag sagt explizit: „Wir werden im Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden das öffentliche Dienstrecht reformieren.“ Mit dem Bericht der Bull-Kommission aus dem Jahr 2003 und den Arbeiten der Seiters-Kommission der Vorgängerregierung ist für Diskussionsstoff gesorgt. Der Dialog mit den Gewerkschaften wird kaum erfolgreich sein, wenn nur der Wille des Dienstherrn abgenickt werden soll. ■

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer. Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

map-report
Februar 2010
Platz 1
„langjährig hervorragende Leistungen“
Bestnote „bilanzstärkste Gesellschaft“
Bestnote „servicestärkster Versicherer“
Vergleich von Krankenversicherungen

erfahren. sicher. günstig.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

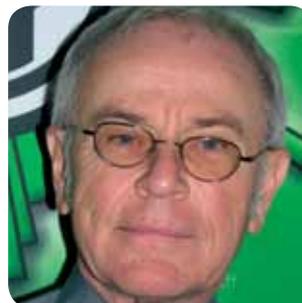
Debeka



Hans-Joachim Adams über 40 Jahre beamtenpolitische Arbeit in der GdP

Erfolg versprechende Zusammenarbeit

Als ich im Mai 1971 beim Bundesvorstand der GdP als Gewerkschaftssekretär eingestellt wurde, war gerade die Zuständigkeit für besoldungsrechtliche Regelungen durch Grundgesetzänderung in die alleinige Kompetenz des Bundes übertragen worden, später folgte das Versorgungsrecht. Bei beamtenrechtlichen Beteiligungsgesprächen schmerzte, dass die GdP erst in der sogenannten zweiten Runde angehört wurde. Deshalb war ich begeisterter Anhänger des Bestrebens der GdP, als 17. Säule in den Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommen zu werden. Nach dem Beitritt der GdP in den DGB im April 1978 arbeitete ich ab 1979 im damaligen DGB-Bundesbeamtenausschuss und dessen Arbeitskreisen zunächst als „ständiger Mitarbeiter“, später – bis heute – als ordentliches Mitglied mit. Zur Umsetzung der Forderung im DGB-Grundsatzprogramm 1981: „Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht, das nicht mehr nach den herkömmlichen Arbeitnehmergruppen unterscheidet, zu verwirklichen. Die Tarifautonomie ist auf alle Bereiche auszudehnen“ wurde die Kampagne „Verhandeln statt Verordnen“ ins Leben gerufen. Erster Erfolg dieser Kampagne war die Vereinbarung mit dem Bundesinnenminister über ein verbessertes Beteiligungsverfahren bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen. Noch sind wir mit der Kampagne nicht am Ziel angekommen. Deshalb ist es weiterhin notwendig, zur



Durchsetzung beamtenrechtlicher Forderungen Demonstrationen durchzuführen. So protestierten beeindruckende 50.000 Beamtinnen und Beamte am 7. September 1982 in Bonn gegen die geplante zeitliche Abkoppelung der Besoldungs-/Versorgungsanpassung gegenüber dem erzielten Tarifiergebnis. Ein einschneidendes Ereignis in der Beamtenpolitik stellte die zum 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform I dar, mit der das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht wieder föderalisiert wurde. Die GdP hatte vergeblich mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB gegen die Rückverlagerung der Rechtsetzungskompetenz auf die Länder und den Bund gekämpft. Wichtig für mich war, daran mitwirken zu können, dass auf dem DGB-Bundeskongress im Mai 2010 die GdP den sozialpolitischen Leitantrag über die Erwerbstätigenversicherung und die Bürgerversicherung mittragen konnte. Fazit meiner beamtenpolitischen Arbeit bei der GdP ist, dass in der Zusammenarbeit mit dem DGB als Spitzenorganisation und den Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Schlüssel für eine erfolgreiche Beamtenarbeit liegt. ■

Das RentenPlus

Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif

Das RentenPlus ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Das RentenPlus bietet zwei Vorsorgevarianten:

Rentenversicherung Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung von 2,25% investiert.	Fondssparplan Mit dem Fondsprodukt setzen Sie auf eine hervorragende Zukunftsvorsorge mit starken Referenzen: Die UniProfiRente wurde von den unabhängigen Experten von Finanztest erneut empfohlen: „Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die UniProfiRente.“ (Finanztest 11/2009)
---	---

Jetzt persönliches Angebot anfordern
Bitte per Fax an 0180 500659081 oder im Internet unter www.das-rentenplus.de

Meldungen

Bund

GEW fordert Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

In einer Resolution hat die GEW erneut das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte eingefordert und ihre Solidarität mit den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern zum Ausdruck gebracht, die Anfang Juni dieses Jahres in Schleswig-Holstein gegen Arbeitszeitverlängerungen, zu hohe Pflichtstunden und zu hohe Arbeitsbelastungen drei Stunden lang gestreikt hatten. FDP-Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug verhängte daraufhin „drakonische und exemplarische“ Strafen gegen einige Streikteilnehmer/innen. Für alle am Streik beteiligten Lehrkräfte zeichnet sich laut GEW ein generelles Beförderungsverbot ab. „Die Disziplinarmaßnahmen gegen streikende Beamte in Schleswig-Holstein müssen eingestellt werden“, verlangt Ilse Schaad, Beamten- und Tarifexpertin der GEW. Sie unterstreicht die uneingeschränkte Solidarität der Gewerkschaft mit den Streikenden. „Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte muss endlich eingemottet werden. Streikrecht ist ein Menschenrecht. Das Verbot ist ein Relikt aus vordemokratischer Zeit.“ Schaad beruft sich insbesondere auf zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und die Praxis in anderen Staaten. Das Streikverbot widerspreche auch der Europäischen Menschenrechtskonvention und den von Deutschland ratifizierten Verträgen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Mit den Türkei-Urteilen will die GEW nun vergleichbare Entscheidungen zum deutschen Streikverbot erreichen. Schaad geht davon aus, dass die von den Disziplinierungen betroffenen Lehrerinnen und Lehrer gute Chancen haben, die Prozesse zu gewinnen. Eine Demokratisierung des Beamtenstatus sei problemlos mit dem Anspruch des Grundgesetzes zu vereinbaren, diesen auch im Rahmen der sogenannten „hergebrachten Grundsätze des Beamtentums“ weiterzuentwickeln. In

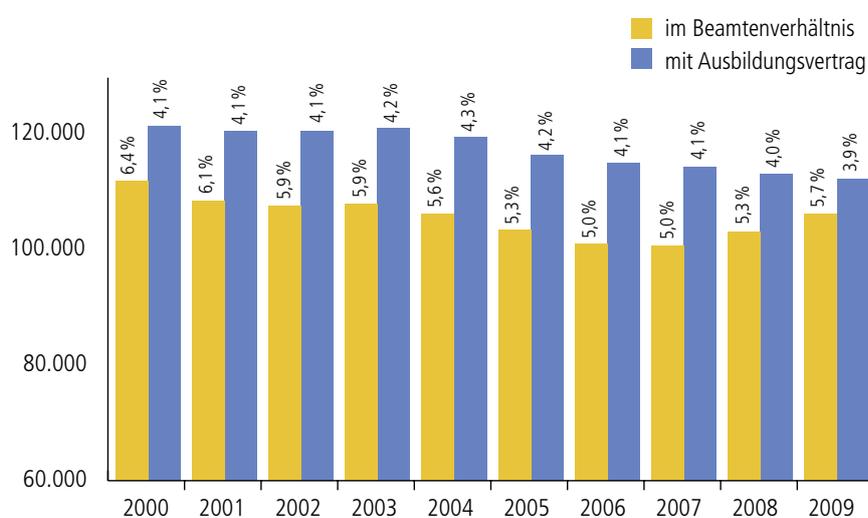
Deutschland, heißt es in der Resolution, werde meist stillschweigend akzeptiert, dass Beamtinnen und Beamten ein demokratisches Grundrecht gestrichen worden sei. Das Verbot sei jedoch nirgends explizit verankert. Allein im öffentlichen Dienst zu arbeiten, sei als Grund für ein Streikverbot nicht zulässig. „Deutschland ist das einzige EU-Land, das dies beharrlich ignoriert.“ ■

Ausbildungsquote auf niedrigem Niveau

Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag hat sich der Ausbildung im öffentlichen Dienst angenommen und wollte in einer Kleinen Anfrage wissen, wie viel Auszubildende es in den letzten zehn Jahren gab, wie hoch der Migrantenanteil war und in welchen Berufsbildern ausgebildet wurde. Die Abgeordneten knüpften an die Zahlen des Berufsbildungsberichts 2010 der Bundesregierung an. Danach habe es, so Die Linke, für 2009 zwar einen Zuwachs der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst gegeben, für die Jahre davor weise der Bericht aber

einen gravierenden Rückgang der Ausbildung aus. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2009 habe sich im Vergleich zu 1999 sogar um über 1.200 Verträge verringert und verharre seit zehn Jahren auf ähnlichem – niedrigem – Niveau. Die angeführte Ausbildungsquote von 2,4 Prozent (3,7 Prozent 2009) im öffentlichen Dienst wird von der Bundesregierung jedoch bestritten, weil es sich dabei um den Anteil der Ausbildungsverträge in dualen Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst handle. Ebenso bestritten wird die durchschnittliche Ausbildungsquote von 5,6 Prozent. Der Bericht weise eine Quote von 6,6 Prozent über alle Wirtschaftszweige hinweg aus. Die Bundesregierung beantwortete die Fragen der Linken auf der Grundlage der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamts. Danach wurden im Jahr 2000 227.164 junge Menschen ausgebildet, davon 6,4 Prozent im Beamtenverhältnis, 2009 waren es 197.268 Auszubildende, davon 5,7 Prozent in einer Beamtenlaufbahn. Von 20.031 Auszubildenden im dualen System hatten 2009 19.575 eine deutsche, 459

Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst 2000 bis 2009*



* Stichtag 30. Juni

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Alpers, Dr. Petra Sitte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 17/3019 „Ausbildung im öffentlichen Dienst“. Die Zahlen basieren auf der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 6.

Meldungen

eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von letzteren wiederum kamen 120 aus der EU, 249 aus dem übrigen Europa. ■

Behördendeutsch hemmt Kommunikation

Als ob sie in zwei verschiedenen Welten lebten: Bürgerinnen und Bürger in der einen, Behörden und ihre Beschäftigten in der anderen. Vor allem Menschen aus sozial benachteiligten Milieus haben häufig Probleme bei der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im „Verwaltungsjargon“. Das ist nun wissenschaftlich belegt. Ein interdisziplinäres Team um drei Professoren der Technischen Universität Dortmund hat herausgefunden, dass Behördenformulare zu schwie-

rig sind. Im Rahmen des Projekts Schreiben zwischen Sprachen und Kulturen/Literacy between Languages and Cultures (LiLaC) untersuchte die Forschergruppe auch, welche Faktoren für diese Schwierigkeiten verantwortlich sind und ob auch mangelnde Deutschkenntnisse dazu beitragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, kamen aus benachteiligten Milieus im Ruhrgebiet mit niedrigem Sozialstatus und Bildungsstand. Einbezogen waren Menschen mit und ohne Einwanderungshintergrund.

Die Daten, die anhand von Fragebogen und Interviews erhoben wurden, machen deutlich, dass alle Befragten Schwierigkeiten hatten, ein einfaches Formular auszufüllen. An Stellen, an denen sie selbst schreiben muss-

ten, konnten viele die Fragen nicht beantworten. Als eher gering erwies sich der Unterschied zwischen Muttersprachlern und Einwanderern. Lediglich bei jenen, die Deutsch im Alltag eher selten sprechen, gibt es mehr Probleme beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen oder der in Briefen verwendeten Sprache.

Es besteht weiterhin Bedarf an Texten in Türkisch und Russisch, schlussfolgern die Forscher/innen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Sprachen sprechen, würden benötigt. Die Verwaltungssprache, so die Wissenschaftler/innen, müsse einfacher werden (siehe hierzu auch S. 18). Vieles lasse sich überdies im Gespräch besser klären als auf schriftlichem Weg. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Aus den Ländern



Für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten der Länder soll es mehr Geld geben. Wie die Forderung aussehen soll, wird in den kommenden Monaten diskutiert. Der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und den politischen Forderungen nach höheren

Löhnen steht der harte Sparkurs der Länder gegenüber. Im Dezember wollen die Gewerkschaften ihre Position beschließen.

Im Januar 2011 beginnt die Tarif- und Besoldungsrunde für die Länder. Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 8. Oktober 2010 beschlossen, die Entgelttabellen zum Jahresende zu kündigen, und leitete die Diskussion über die Forderung für die rund 700.000 Tarifbeschäftigten und die rund 1,2 Millionen Beamtinnen und Beamten der Länder ein. Auch in den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes laufen die Debatten über Struktur und Höhe der Tarifforderung an. Die wirtschafts- und tarifpolitische Ausgangslage für die Auseinandersetzung stellt sich deutlich positiver dar, als in den vergangenen Monaten erwartet, sie wird aber zugleich von der politisch verordneten Schuldenbremse im Grundgesetz geprägt.

Konjunkturelle Entwicklung eröffnet Spielräume

Die Konjunktursignale machen Mut: 3,4 Prozent soll die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr, zwei Prozent im nächsten Jahr steigen. Damit steigen die Einnahmen der Länder, was bei gleichzeitig sinkenden Ausgaben deutlich entlastend wirken wird, auch wenn sich der positive Trend in den öffentlichen Haushalten erst mit Verzögerungen auswirkt. Diese Entwicklung blieb nicht ohne Resonanz: Selbst Bundespolitiker der schwarz-gelben Koalition hatten zuletzt deutliche Einkommenszuwächse gefordert. DGB-Chef Sommer hielt dem entgegen, die Lohnerhöhungen würden immer noch von den Gewerkschaften mit den Arbeitgebern ausgehandelt. Es sei aber in Ordnung, wenn selbst die Liberalen merken, dass es mit Maßhalten und Sparappellen nicht weitergehe, sondern die Massenkaufkraft gestärkt werden müsse.

Öffentliche Arbeitgeber bremsen

In den Einkommensverhandlungen für den öffentlichen Dienst kann sich erweisen, wie ernst die Appelle von Bundesarbeitsministerin von der Leyen (CDU) oder die markigen Worte eines Bundeswirtschaftsministers von der FDP zu nehmen sind, denn im öffentlichen Dienst sind sie zugleich Arbeitgeber. Ob sich schwarz-gelbe Landesregierungen dem Bundestrend anschließen, muss bezweifelt werden. Der niedersächsische Finanzminister und Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Hartmut Möllring (CDU) grenzte die Ausga-



Foto: Jürgen Seidel

bensteigerungen im Personalbereich auf maximal ein Prozent ein und erklärte vollmundig, „eine höhere Tariffsteigerung mache ich nicht mit“.

Tarifrunde mit Signalwirkung

Die Tarifrunde wird deshalb keineswegs leicht. Sie hat zusätzlich eine wichtige Signalwirkung, weil sich zeigen wird, ob die Politik selbst in Zeiten eines deutlichen wirtschaftlichen Aufwärtstrends, steigender Einkommen in der Privatwirtschaft und wachsender Steuereinnahmen an ihrem restriktiven Sparkurs im öffentlichen Dienst festhält. Die Auswirkungen der Schuldenbremse werden immer stärker spürbar.

Konjunktursignale machen Mut

Tarifrunde 2011: Diskussion beginnt

Tarifergebnis Maßstab für Beamtenbesoldung

Schließlich zählt auch die gespaltene Zuständigkeit in der Beamtenbesoldung zu den Unwägbarkeiten. In der Einkommensrunde 2009 hatte der TdL-Vorsitzende sich geweigert, eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, dass das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten aller Mitgliedsländer der Tarifgemeinschaft übertragen werden sollte. Die föderalisierte Gesetzgebung führte auch prompt dazu, dass mehrere Länder das Tarifergebnis nur mit Abschlägen auf die Besoldung übertrugen. Das soll sich aus gewerkschaftlicher Sicht nicht wiederholen.

Am 14. Dezember 2010 tritt die Bundestarifkommission wieder zusammen, um über die Tarifforderung abzustimmen. Die DGB-Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte wird parallel die Besoldungsforderung für die Beamtinnen und Beamten in den DGB-Mitgliedsgewerkschaften beschließen. Ab Januar 2011 wird verhandelt. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Dienstrechtsform schränkt Mitbestimmung ein

Baden-Württembergs Landtag hat die Reform des Dienstrechts der Beamtinnen und Beamten beschlossen. Damit entfällt der einfache Dienst, mittlere Besoldungsgruppen erhalten mehr Geld. Mit der Reform steigt das Pensionseintrittsalter von 65 auf 67 Jahre. Die längere Lebensarbeitszeit ebenso wie die eingeschränkten Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen bleiben Hauptkritikpunkte des DGB. Laut Gesetz können Dienststellenleiter/innen bereits beschlossene Dienstvereinbarungen widerrufen. „Wer den Dienstherren größere Freiräume verschafft und gleichzeitig Mitbestimmungsrechte streicht, baut auf ein obrigkeitstaatliches Verständnis des öffentlichen Dienstes und kann deshalb kein Lob vom DGB und seinen Mitglieds-gewerkschaften erwarten“, sagte DGB-Bezirkschef Nikolaus Landgraf. Der DGB hatte, unterstützt von SPD und Grünen, Korrekturen gefordert. Das neue Dienstrecht erwecke jedoch den Eindruck, dass Einsparungen die Oberhand behalten hätten. Enttäuscht äußerte sich Landgraf darüber, dass keine verbindlichen Aussagen zur Gesundheitsprävention getroffen worden seien. ■

Bayern

GdP warnt vor Kürzungen bei Polizei

Die GdP Bayern befürchtet im nächsten Doppelhaushalt große Einsparungen bei der Polizei. Die Gewerkschaft warnt vor Beförderung- und Wiederbesetzungssperren bei Stellen. Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) solle nicht die Spitzenstellung Bayerns bei der inneren Sicherheit aufs Spiel setzen. „Wer hier die ohnehin nur knapp vorhandenen Mittel kürzt, der setzt die Arbeitsfähigkeit von Bayerns Polizei aufs Spiel“, betont der GdP-Landesvorsitzende Harald Schneider. Die Arbeitsbelastung habe bei abnehmender

Personalausstattung erheblich zugenommen. Die Zahl der Beschäftigten, die in den Ruhestand versetzt werden, erreiche in den nächsten Jahren Rekordhöhe. Wenn nicht genügend Nachwuchs eingestellt werde, drohe die Schließung von Polizeidienststellen, befürchtet Schneider. ■

Berlin

Beschäftigte nehmen wieder an Tariferhöhungen teil

In Berlin ist am 1. November das neue Tarifrecht im öffentlichen Dienst eingeführt worden. Damit werden die Landesbeschäftigten in den Flächentarifvertrag der Länder (TV-L) übergeleitet. Die Gewerkschaften haben nach monatelangen Redaktionsverhandlungen dem Angleichungstarifvertrag zugestimmt. Die Einkommen steigen zum 1. August 2011 auf 97 Prozent der Monateinkommen in anderen Bundesländern. Berlin will auch wieder in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zurückkehren. „Mit dem Tarifvertrag werden schwierige Tarifaufeinandersetzungen in Berlin beendet“, sagte Astrid Westhoff, Verhandlungsführerin der Tarifgemeinschaft. Mit dem Vertrag sei sichergestellt, dass die Berliner Beschäftigten künftig wieder an den Tarifergebnissen der anderen Bundesländer in der TdL teilhaben. ■

Brandenburg

Städte- und Gemeindebund gegen Polizeireform

Die geplante Umstrukturierung der Polizei in Brandenburg gefährdet nach Auffassung des Städte- und Gemeindebunds eine verantwortungsvolle Polizeiarbeit in weiten Teilen des Landes. „Die Polizeipräsenz gerade in ländlichen Gegenden ist unseres Erachtens nicht mehr in einem erforderlichen Maß gegeben“, beklagt der Verbandsgeschäftsführer in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten und die Landtagsabgeordneten. Den

Brief haben Präsidiumsmitglieder sowie Bürgermeister mitunterzeichnet. Die Vorschläge der Reformkommission „Polizei Brandenburg 2020“ und das darauf aufbauende Gesetz seien nicht geeignet, eine leistungsfähige Polizei zu erhalten. In einer Resolution lehnen auch die Stadtverordneten von Lübbenau das Programm zur Polizeistrukturreform ab. Sie fordern die Landtagsabgeordneten auf, die Zahl der Polizeiwachen nicht zu verringern. Die Stadtverordneten und der Städte- und Gemeindebund unterstützen die Volksinitiative der GdP für den Erhalt einer handlungsfähigen und in allen Regionen des Landes präsenten Polizei. Die GdP will damit erreichen, dass die Reformpläne korrigiert werden. Sie fordert den neuen Innenminister Dr. Dietmar Woidke (SPD) auf, über ihr Personalentwicklungskonzept zu verhandeln. Nach den bisherigen Plänen sollen die derzeit 50 Wachen auf 15 reduziert und rund 1.900 Stellen abgebaut werden. ■

Bremen

Bund soll Bremen finanziell nicht länger schwächen

Senat und ver.di fordern einen finanziellen Rettungsschirm für das Land Bremen. In einer gemeinsamen Erklärung verlangen sie ein Ende „der strukturellen Benachteiligung Bremens durch die unausgewogene, sozial ungerechte



Nach der Vertragsunterzeichnung: Bürgermeisterin Karoline Linnert, Bürgermeister Jens Böhrnsen, stellv. ver.di Landesleiterin Marita Rosenow und ver.di Geschäftsführer Rainer Kuhn
Foto: Senatspressestelle



Kürzungspolitik des Bundes“. Das Sparpaket des Bundes sieht Kürzungen in den Bereichen Arbeit und Soziales in Milliardenhöhe vor. In Bremen und Bremerhaven habe diese Politik gravierende Folgen, erklären die Unterzeichner, beispielsweise bei Kindertageseinrichtungen, Schulen, in der Sozialarbeit, im Justizvollzug. Der Bund solle die Einnahmeausfälle kompensieren und sich stärker an den Kosten für Sozialleistungen beteiligen, fordern sie. Die Gewerbesteuer soll zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ausgebaut werden, die alle Gewerbebetriebe und Selbständigen einbezieht. Zu den Vorschlägen für die „Wiederherstellung der haushaltspolitischen Handlungskraft Bremens“ gehören außerdem die Erhöhung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen und ein einheitlicher Steuervollzug in allen Ländern. Ein Investitionsprogramm soll helfen, die verstärkten Ausgaben von Ländern und Kommunen für Bildung, Umweltschutz und Infrastruktur fortzusetzen. ■

Hamburg

Museumsmitarbeiter sollen versetzt werden

Die im Hamburger Sparhaushalt vorgesehenen Kürzungen bei der Kulturbehörde treffen insbesondere die Mitarbeiter/innen der historischen Museen. Die Museen sollen laut Beschluss des Senats die Hälfte des Sparbeitrags der Kulturbehörde, das sind 3,4 Millionen Euro, erbringen. Das Altonaer Museum soll 2011 geschlossen werden. Davon betroffen sind 70 Beschäftigte, die in andere Behörden der Stadt vermittelt werden sollen. Roland Kohsiek, Leiter des Fachbereichs Bildung und Wissenschaft bei ver.di Hamburg, spricht von einem „Anschlag auf das historische Gedächtnis der Stadt“. Die historischen Museen und die historischen Sammlungen verlören ein Viertel ihres Etats und ihres Personals. ver.di, die Beschäftigten und die Kulturinteressierten der Stadt würden die Pläne nicht hinnehmen, kündigte Kohsiek an. ■

Hessen

Gewerkschaften lehnen Schuldenbremse ab

Gegen eine Schuldenbremse in der hessischen Verfassung haben sich DGB und GEW ausgesprochen. Die GEW befürchtet, dass die dazu geplante Volksabstimmung der Landesregierung eine Mehrheit für weiteren Sozialabbau einbringen soll. Unter Berufung auf den Begriff „Generationengerechtigkeit“ werde begründet, warum etwa Ausgaben für Bildung gekürzt und weitere Schulden vermieden werden. Junge Menschen hörten, dass die Schuldenbremse in ihrem Interesse sei, weil künftige Generationen die Staatsverschuldung von heute zurückzahlen müssten. Heute aber werde ihnen ein angemessen ausgestattetes Bildungswesen vorenthalten. Generationengerechtigkeit fange beim Recht auf bestmögliche Bildung an, erklärt die GEW. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Feuerwehrdienst soll wieder 24 Stunden dauern

Die Berufsfeuerwehr in Schwerin soll zur 24-Stunden-Schicht zurückkehren. Das fordern die Stadtfractionen von SPD und Grünen ebenso wie der Personalrat und ver.di. Die Oberbürgermeisterin soll darin bestärkt werden, das frühere Schichtsystem wieder umzusetzen. Die Schichten wurden 2007 nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Bereitschaftszeiten auf Zwölf-Stunden-Dienste umgestellt. Dadurch habe sich die familiäre und soziale Situation der Beschäftigten verschlechtert, berichtet die SPD-Fraktion. Gründe seien die stärkere Arbeitsbelastung, unregelmäßige und nicht bestandskräftige Dienstpläne, weniger Freischichten sowie weniger planbare freie Wochenenden. Nach Protesten von Feuerwehrleuten hatte das Landeskabinett eine Ausnahmeregelung beschlossen. Sie erlaubt es Kommunen, Feuerwehrbeamtinnen und -beamte wieder in 24-Stunden-Diensten einzusetzen. ■

Niedersachsen

Weniger Kräfte bei Wasserschutzpolizei

Die GdP Niedersachsen befürchtet das Aus für die Wasserschutzpolizei. Der Beschluss zur weiteren Umorganisation der Einheit habe deren Ende eingeläutet, erklärt die GdP anlässlich der Entscheidung des Landeskabinetts. „Die Wasserschutzpolizei konzentriert sich künftig bei ihrer Arbeit auf die Küste und die Seeschifffahrt“, teilte Innenminister Uwe Schönemann (CDU) mit. „Die regionalen Polizeidirektionen übernehmen die bisherigen Aufgaben der Wasserschutzpolizei.“ Laut GdP werden dann nur noch 130 Beamtinnen und Beamte in acht Dienststellen für diesen Aufgabenbereich eingesetzt. Von 210 speziell ausgebildeten Beamtinnen und Beamten müssten 80 die Wasserschutzpolizei verlassen und fachfremde Tätigkeiten wahrnehmen. Seit Beginn der Umorganisation 2007 seien 17 Dienststellen geschlossen worden. ■

Nordrhein-Westfalen

Innenminister fördert Gesundheit der Polizisten

In Nordrhein-Westfalen ist ein neues Gesundheits- und Fitnessprogramm bei der Polizei eingeführt worden. Die vom Innenminister in Kraft gesetzte Dienstvereinbarung für ein betriebliches Gesundheitsmanagement habe viele Forderungen der GdP aufgegriffen, lobt deren Landesvorsitzender Frank Richter. Er hebt dabei auch den neuen Sporterlass hervor. Er schaffe endlich die Bedingungen dafür, dass Polizistinnen und Polizisten etwas für ihre sportliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit tun können. Drei Stunden ihrer monatlichen Dienstzeit können Beamtinnen und Beamte für körperliches Training nutzen. Alle

Aus den Ländern

zwei Jahre müssen sie ihre Fitness beim Erwerb des Deutschen Sportabzeichens oder einem Polizeileistungstest beweisen. Sie erhalten Anleitung für das Training und Beratung zu gesunder Lebensführung. Das Programm umfasst auch medizinische Vorsorge und Ernährungsberatung. Die GdP hofft, dass mit Hilfe der Vereinbarung der Krankenstand bei der Polizei gesenkt werden kann. Wegen der hohen Arbeitsbelastung und gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen seien jedes Jahr mehr als 7.500 der 45.000 Beschäftigten sechs Wochen und länger krank. ■

Rheinland-Pfalz

Früherer Ruhestand für Polizisten

Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz können ab 1. Juli 2011 früher in Ruhestand gehen. Die Lebensarbeitszeit wird mit dem jetzt im Landtag beschlossenen Dienstrechtsreformgesetz abgesenkt. Für den gehobenen und mittleren Dienst endet sie mit dem 62. Lebensjahr. Im höheren Dienst wurde sie auf 64 Jahre festgelegt. Tätigkeitszeiten im Wechselschichtdienst oder beim Sondereinsatzkommando werden faktorisiert; ab dem 20. Jahr wird die Lebensarbeitszeit pro Jahr in vier Monatsschritten abgesenkt. Demnach könnten Beamtinnen und Beamte mit 61 Jahren und acht Monaten ausscheiden. „Für den Wechselschichtdienst und andere belastete Dienste hätten wir mehr erwartet“, kommentierte der stellvertretende Landesvorsitzende Heinz-Werner Gabler die Neuerungen. Kritik äußert die GdP auch daran, dass Rheinland-Pfalz unterschiedliche Altersgrenzen für verschiedene Laufbahngruppen beibehalte. ■

Saarland

DGB kritisiert Tariftrueugesetz

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zeigen sich enttäuscht vom saarländischen Tariftrueue- und Vergabegesetz. In der nun verabschiedeten „abgemagerten Version“ sei das

Gesetz eine „vertane Chance“. „Ohne die von uns formulierten belastbaren Standards wird das Gesetz leider niemals seine volle Wirkungskraft entfalten können“, sagte Thomas Schulz, Pressesprecher des DGB Saar. Das Gesetz, das Lohndumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verhindern soll, enthält keine Vorschrift zu Mindestlöhnen und repräsentativen Tarifverträgen. Der DGB begrüßte jedoch grundsätzlich, dass die seit 2007 andauernden Bemühungen der Gewerkschaften um ein Tariftrueuegesetz „zu einem Ergebnis geführt haben“. ■

Sachsen

GdP: Schichtdienst mit 62 Jahren unvorstellbar

Die GdP Sachsen kündigt weiteren Widerstand gegen den „Sparwahn“ der Landesregierung und eine „Rentnerpolizei“ an. Der Landesvorstand hält es für unvorstellbar, dass Polizeibeamtinnen und -beamte mit 62 Jahren aktiv im Schichtdienst arbeiten. Nahezu alle hätten viele Jahre gesundheitsschädlichen Wechselschichtdienst hinter sich. „Der Krankenstand in der Polizei steigt seit Jahren an“, stellt der GdP-Landesvorsitzende Hagen Husgen fest. „Dies ist eine Folge der hohen Arbeitsbelastung.“ Mit der geplanten Dienstrechtsreform soll die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten steigen. Polizistinnen und Polizisten im mittleren und gehobenen Dienst sollen bis zum vollendeten 62. Lebensjahr und Beschäftigte des höheren Dienstes bis zum 64. Lebensjahr arbeiten. Einzelne Gruppen könnten jedoch weiter mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. „Die Macher dieser Dienstrechtsreform haben keine Ahnung, was sie hier planen“, kritisiert Husgen. Laut Finanzministerium reiche eine Dienstzeit von über 20 Jahren in der Spezialeinheit SEK, um mit 60 Jahren in den Ruhestand zu gehen. „Da die Altershöchstgrenze für Angehörige des SEK bei 35 Jahren liegt, müsste die Polizei künftig 15-Jährige einstellen“, erläutert Husgen. Eine längere Lebensarbeitszeit sei zudem unvereinbar

mit dem geplanten Abbau von 2.400 Stellen. Im September protestierten bereits Tausende gegen Kürzungen. ■

Sachsen-Anhalt

Demonstranten fordern: Personalabbau bei Polizei stoppen

Gegen Personalabbau bei der Polizei in Sachsen-Anhalt haben in Magdeburg rund 100 Menschen demonstriert. Dem Aufruf der GdP anlässlich der Konferenz der Ministerpräsidenten waren am 21. Oktober auch Landtagsabgeordnete der Linken gefolgt. Der GdP-Landesvorsitzende Uwe Petermann betonte, dass Einsätze wie aktuell in Stuttgart oder bei Castor-Transporten weiteren Personalabbau nicht zulassen. In Sachsen-Anhalt ist Petermann zufolge bis 2020 ein Abbau von 2.200 Arbeitsplätzen geplant. Personalnot und der daraus entstehende wachsende Arbeitsdruck trieben die Krankenstände in die Höhe, berichtete er. Die Polizistinnen und Polizisten seien derart erschöpft, dass weitere Ausfälle absehbar seien und alle Bemühungen des Gesundheitsmanagements ins Leere liefen. Der Protest richtete sich auch gegen mangelnde Beförderungschancen. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 soll nur jeder Sechste befördert werden. ■

Schleswig-Holstein

Landesregierung will im Justizvollzug sparen

Die GdP warnt vor der Schließung der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Flensburg. Sie sammelt Unterschriften, um Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) von den Plänen abzubringen. Die Landesregierung will die JVA bis 2013 schließen, danach die Anstalt in Itzehoe und damit 15 Millionen Euro an Investitionen sparen. Die GdP befürchtet den Wegfall von Arbeitsplätzen, eine übermäßige Auslastung der übrigen Haftanstalten und Qualitätsverlust im Strafvollzug. ■

Aus den Ländern



Thüringen

Landesregierung sagt frühzeitige Beteiligung zu

Thüringens Regierung wird die Spitzenvertretungen der Gewerkschaften umfassend und zeitiger als bisher an beamtenrechtlichen Regelungen beteiligen. Dazu unterzeichnete sie mit DGB, tbb beamtenbund und tarifunion thüringen eine Beteiligungsvereinbarung. Damit werden das im Thüringer Beamtengesetz vorgeschriebene Beteiligungsverfahren bei der Regelung beamtenrechtlicher Verhält-

nisse von allgemeiner Bedeutung förmlich festgelegt und Spitzengespräche für einen vertrauensvollen und offenen Dialog verabredet. Die Gewerkschaften werden noch vor der Beratung der Gesetzentwürfe im Kabinett einbezogen. „Wir wollen die Entscheidungsspielräume nutzen, die der Freistaat seit der Föderalismusreform durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentliche Dienstrecht erhalten hat. Dies geht nur gemeinsam mit den Beschäftigten und in enger Abstimmung zwischen der Landesregierung und den Spitzenorga-

In trockenen Tüchern: Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen Stefan Körzell, Thüringens Innenminister Prof. Dr. Peter Michael Huber (CSU/CDU) und der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbunds Helmut Liebermann (v. l. n. r.) setzen ihre Unterschrift unter moderne beamtenrechtliche Beteiligungsregelungen.

Foto: DGB Hessen-Thüringen

nisationen der Beamtinnen und Beamten“, erklärten die Unterzeichner. Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB-Bezirks, hält es für unvereinbar mit einem modernen öffentlichen Dienst, dass die Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten noch immer einseitig per Gesetz oder Verordnung bestimmt werden. ■

Porträt



Im Porträt: Frank Oldach, Hauptbrandmeister, stellvertretender Personalratsvorsitzender

Ein bisschen wie Helden

Die Berufsgruppe der Feuerwehrleute ist in der deutschen Bevölkerung hoch angesehen. Das hat seinen Grund: In Momenten höchster Not sind sie schnell zur Stelle, sie helfen und retten Leben. Zum Beispiel Frank Oldach in Bochum. Bis 2004 war der Hauptbrandmeister im routierenden Wechsel mit seinen Kollegen von der Berufsfeuerwehr der Stadt Bochum auf dem Drehleiterfahrzeug, dem Löschfahrzeug oder dem Rettungswagen im Einsatz. „Jeder von uns kann jede Position besetzen“, erläutert Oldach das multifunktionale Prinzip der Feuerwehrleute. Zu durchschnittlich 130 Einsätzen werden die Retter am Tag gerufen. Auf's Jahr gesehen kommen rund 1.400 Brand- und etwa 1.500 technische Hilfeinsätze zusammen. Den Löwenanteil haben in Bochum mit rund 45.000 Einsätzen die Rettungsdienstfahrten. Im „Rendez-vous-Verfahren“ treffen der Rettungswagen der Feuerwehr und der an den Krankenhäusern stationierte Notarzteinheitswagen in durchschnittlich acht Minuten am Einsatzort ein. Dann erfahren die in Not Geratenen routinierte und professionelle Hilfe.

Bevor Frank Oldach 1989 Brandmeisteranwärter bei der Stadt Bochum wurde, ist er bei Thyssen zum Betriebsschlosser ausgebildet worden und hat dort zehn Jahre als Kranschlosser gearbeitet. Eine „feuerwehrdienliche“ Ausbildung ist Voraussetzung für den Eintritt in die Berufsfeuerwehr. Das Prinzip scheint sich bewährt zu haben. Oldach



hat gelernt, Metall zu bearbeiten und Maschinen zu bedienen, das sei für Drehbank und Löschpumpe gleichermaßen nützlich, sagt er. Wenn die Feuerwehrmänner keine Einsätze fahren, reparieren sie in ihrer Werkstatt alles selbst – von den Fahrzeugen bis hin zu den Medizinprodukten. Die zwei Frauen

– unter 348 Männern – bei der Bochumer Feuerwehr besetzen überrigens Führungsfunktionen. Als Zugführerin bzw. im Direktionsdienst leiten sie Großeinsätze.

Seit 2004 ist Frank Oldach freigestellter Personalrat, seit 2006 als stellvertretender Personalratsvorsitzender, und setzt sich für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Durch seinen Vater, seinerzeit Betriebsrat bei Opel – und seine Schwiegermutter – Betriebsrätin bei Thyssen – sei er „familiär vorbelastet“. „Ich bin mit der Internationalen aufgewachsen“, sagt der überzeugte Gewerkschafter. Als solcher legt er seine ganze Hoffnung in Bezug auf die feuerwehrpolitischen Probleme wie opt-out, Feuerwehrzulage und Beförderungsstau in die neue nordrhein-westfälische Landesregierung. ■



Altersvorsorge spezial – Teil II

Richtig Riesterern

Immer mehr Menschen schließen zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung auch eine private Versicherung ab. In der Wirtschafts- und Finanzkrise vertrauen viele der staatlich geförderten Riester-Rente, denn sie bietet Sicherheit und überdurchschnittliche Erträge. Im ersten Quartal 2010 wurden laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales 377.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen. Insgesamt ist die Zahl der Verträge auf 13,6 Millionen gestiegen. Wir haben häufig gestellte Fragen zur Riester-Rente aufgegriffen und beantwortet.

Welche allgemeinen Bedingungen gelten für einen Riester-Vertrag?

Gefördert werden Anlagen, die bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres oder bis zum Beginn einer Altersrente gebunden sind. Die Anlageformen dürfen nicht beliehen werden. Die Anlagen sind während der Ansparphase gesetzlich vor Pfändung sowie Anrechnung in Sozial- und Arbeitslosenhilfe (Hartz IV) geschützt.

Der Gesetzgeber hat festgeschrieben, dass bei Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge zur Auszahlung zur Verfügung stehen müssen. Damit ist die Riester-Rente eine sehr sichere Form der Altersvorsorge, die ab Auszahlungsbeginn eine lebenslange gleichbleibende oder steigende monatliche Leibrente leistet. Zu Rentenbeginn können bis zu 30 Prozent des angesparten Anlage-

vermögens mit einer Einmalzahlung entnommen werden. Durch diese Einmalzahlung reduziert sich dann allerdings die monatliche Leibrente.

An wen werden die Zulagen für einen Riester-Vertrag gezahlt?

Jeder förderberechtigte Anleger erhält auf Antrag im Folgejahr die Zulagen, wenn der Mindesteigenbeitrag erbracht wurde. Diese setzt sich aus der Grundzulage (154 Euro) und gegebenenfalls der Kinderzulage (300 Euro bzw. 185 Euro für Kinder, die vor dem 1. Januar 2008 geboren wurden) zusammen. Die Zulagen werden direkt auf den Altersvorsorgevertrag eingezahlt.

Bei Ehepaaren steht die Grundzulage jedem Ehegatten gesondert zu. Folglich müssen beide Ehepartner einen eigenen Antrag stellen. Die Kinderzulage wird für jedes Kind gezahlt, für das Anspruch auf Kindergeld besteht, jedoch nur einmal. Daher müssen die Eltern die Zuordnung der Kinderzulage zu einem Elternteil festlegen.

Kann die Anlageform oder der Anbieter der Riester-Rente gewechselt werden?

Während der Ansparphase haben Anleger das Recht, den Vertrag zu kündigen und sowohl den Anbieter als auch die Anlageform zu wechseln. Bei einem Wechsel wird das bisher angesammelte Kapital inklu-



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/ Beamte durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder. Die Teilnahme eignet sich insbesondere für Mitglieder von Personalvertretungen und Sachbearbeiter in Behörden oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen. Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

- 24.11.2010 Hannover*
- 22.03.2011 München*
- 07.04.2011 Frankfurt a. M.*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrs-anbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

www.beamten-informationen.de

Einrichtung/Organisation

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift



Foto: digitalstock.de/F. Bartels

→ sive Zulagen auf den neuen Riester-Vertrag übertragen. Sollte das Kapital jedoch nicht wieder in einen Riester-Vertrag eingebracht werden, müssen die staatliche Förderung und eventuell erhaltende Steuerrückstellungen zurückgezahlt werden.

Der Wechsel eines Anbieters oder der Anlageform kann unter Umständen teuer werden. Einige Anbieter verlangen bei einem Wechsel eine Gebühr. Oft ist es überlegenswert, den „alten“ Riester-Vertrag nicht zu kündigen, sondern nur beitragsfrei (ruhend) zu stellen. Bei einem anderen Anbieter kann dann ein neuer Riester-Vertrag abgeschlossen werden. Zu Rentenbeginn erhält der Anleger dann entsprechend den jeweils geleisteten Einzahlungen Rentenleistungen aus beiden Riester-Verträgen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt zum Abschluss eines Riester-Vertrags?

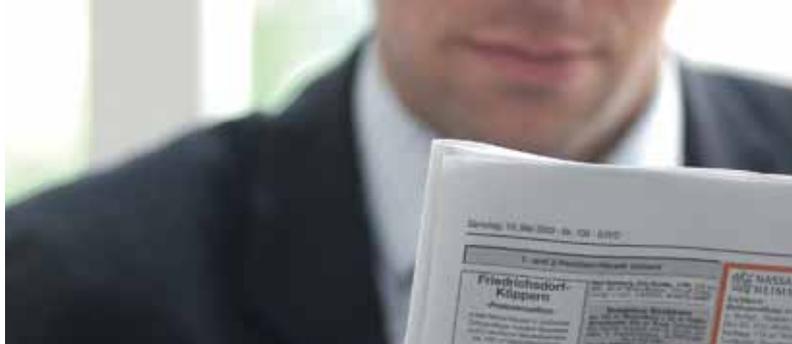
Am besten so früh wie möglich. Wer länger spart, bekommt mehr vom Staat. Durch eine lange Ansparphase können die jährlichen finanziellen Belastungen für die private Altersvorsorge geringer gehalten werden. Durch den frühzeitigen Abschluss eines Riester-Vertrages wird am ehesten gewährleistet, dass der erreichte Lebensstandard im Alter erhalten bleibt. Das bedeutet aber auch, sich mit dem Thema Riester-Rente beschäftigen und durch eine Unmenge von Angeboten schlagen zu müssen. Gewerkschaftsmitglieder sind im Vorteil: Sie können auf den Vorteil eines Gruppentarifs zurückgreifen – zum Beispiel mit Das RentenPlus des DGB. ■

Das RentenPlus gibt es in den zwei Vorsorgevarianten Rentenversicherung und Fondsprodukt.

1. Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung von 2,25 Prozent investiert.
2. Mit dem Fondsprodukt setzen Sie auf eine hervorragende Zukunftsvorsorge mit starken Referenzen: Die UniProfiRente wurde von den unabhängigen Experten von Finanztest erneut empfohlen: „Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die UniProfiRente.“ (Finanztest 11/2009)



Mehr Informationen zur Riester-Rente finden Sie im Internet unter www.das-rentenplus.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



Wie hoch sind die staatlichen Zulagen für eine Riester-Rente?

Die Riester-Rente wird mit staatlichen Zulagen gefördert. Die Grundzulage beträgt 154 Euro im Jahr. Für jedes kindergeldberechtigte Kind gibt es eine Zulage von 300 Euro zusätzlich (185 Euro für Kinder, die vor dem 1.1.2008 geboren wurden).

Um die volle staatliche Förderung für eine Riester-Rente zu erhalten, muss ein Mindestbeitrag aufgebracht werden. Eigenbeitrag und Förderung müssen zusammen mindestens 4 Prozent des Vorjahreseinkommens betragen.

Mehr Informationen unter www.das-rentenplus.de

Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif.

Interview



Nach der Dienstrechtsreform im Bund und den beamtenrechtlichen Neuregelungen in den meisten Ländern hat nun auch Rheinland-Pfalz ein neues Landesbeamtengesetz verabschiedet. Welche Perspektiven sich dadurch für die Beamtinnen und Beamten eröffnen und wo aus Sicht der Gewerkschaften nachgebessert werden müsste, erläutert der Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz Dietmar Muscheid im Gespräch mit dem „Magazin für Beamtinnen und Beamte“.

Unlängst hat Rheinland-Pfalz die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst verbessert. Aber es ist auch das einzige Bundesland, das das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte gesetzlich festgeschrieben hat. Ist das noch zeitgemäß?

Dazu kann ich ganz klar sagen: Nein. Wir hätten uns gewünscht, dass die einzige SPD-Alleinregierung in Deutschland mehr Mut zeigt und das Streikverbot aus dem neuen Landesbeamtengesetz entfernt. Rheinland-Pfalz war und ist das einzige Bundesland, das ein schriftlich niedergelegtes Streikverbot in seinem Landesbeamtengesetz hat. Leider befassen sich weder die Landesregierung noch die im Parlament vertretenen Parteien bis jetzt mit der neuen Rechtsprechung des



Der Gesetzgeber hat der Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes große Bedeutung beigemessen. Wie begründet ist diese Schwerpunktsetzung?

Investition in Bildung und Weiterbildung ist die einzig richtige Schwerpunktsetzung, gerade in Zeiten des demografischen Wandels. Die Veränderungen im öffentlichen Dienst machen es notwendig, Beschäftigte für neue Aufgaben zu qualifizieren und ihnen gleichzeitig eine Perspektive für die Zukunft zu bieten. Wir haben hochqualifizierte und motivierte Beschäftigte, die es zu fördern gilt.

Echte Reformen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Wie viel Aussicht auf erfolgreiche Umsetzung haben sie angesichts radikaler Sparmaßnahmen?

Ich denke, alle sind sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung des neuen Fortbildungssystems einhergehen muss mit einer erheblichen Aufstockung des dazugehörigen Budgets und dass dies in der der-

Mehr Geld für Bildung und Fortbildung

Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs zu den unverzichtbaren Rechten im Rahmen der Koalitionsfreiheit. Außerdem gibt es keinerlei Weiterentwicklung im Sinne unseres Programms „Verhandeln statt Verordnen“, was wir in den Gesprächen und Briefen eingefordert haben. An dieser Stelle sind wir sehr enttäuscht.

Das neue Laufbahnrecht soll den Beamtinnen und Beamten berufliche Perspektiven eröffnen. Wird die neue Laufbahnstruktur diesem Anspruch gerecht werden können?

Die Überlegungen zum Laufbahnrecht, d. h. die Auflösung des traditionellen Systems der gegeneinander abgeschotteten Laufbahngruppen und die Herstellung von Durchlässigkeit im Aufstieg, sind die einzigen tatsächlich neuen Ansätze im Landesbeamtengesetz 2012.

Die Durchlässigkeit ist eine langjährige, um nicht zu sagen jahrzehntelange Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Diese Neuregelung begrüßen wir. Es wird sich allerdings zeigen müssen, inwiefern sich dadurch tatsächlich eine neue Praxis ergibt, denn die Personalentscheider in den Dienststellen haben das „alte“ System im

zeitigen Situation schwierig wird. Allein durch Umschichtungen in den Haushalten kann das Problem nicht gelöst werden. An der Verbesserung der Einnahmesituation in den Ländern und bei den Kommunen geht kein Weg vorbei. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, sie müssen nur auf der Bundesebene umgesetzt werden. ■

Zur Person

- 1957 in Neuwied geboren
- Finanzbeamter
- Bezirksvorsitzender der ÖTV Rheinland-Pfalz und stellv. Landesleiter von ver.di Rheinland-Pfalz
- seit 2001 DGB-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz
- seit 2002 Vorsitzender des DGB Bezirks West

Aus den Gewerkschaften



Demontage im Königreich

Die britische Regierung hat am 20. Oktober 2010 ihren Haushaltsplan bis 2015 vorgestellt. Herausragend sind die geplanten Kürzungen im öffentlichen Dienst. 490.000 Stellen sollen gestrichen werden. Rund 350.000 Frauen würden nach Schätzungen davon betroffen sein.

Ziel des gesamten Sparpakets ist es, das Haushaltsdefizit bis 2015 auszugleichen. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte sollen bis dahin um 46,6 Prozent gekürzt werden. Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst werden für alle, die mehr als 23.900 Euro im Jahr verdienen, in den kommenden Jahren eingefroren. Beschäftigte mit einem Einkommen, das darunter liegt – immerhin 67 Prozent der Beschäftigten –, erhalten bis 2015 eine Erhöhung ihrer Bezüge um 285 Euro. Auch Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich soll dazu beitragen, Kosten zu senken. Darüber hinaus soll der private Sektor, vor allem gemeinnützige Organisationen, mehr Aufgaben der öffentlichen Verwal-

tung übernehmen und damit neue Jobs schaffen. So möchte die Regierung in der Zukunft eine hohe Arbeitslosigkeit unter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vermeiden.

Nach Ansicht der Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst in Großbritannien UNISON wird sich dieses Vorgehen negativ auf die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen auswirken. Nach Schätzungen der Gewerkschaft bedeutet der massive Stellenabbau im öffentlichen Dienst auch, dass die Regierung in den kommenden Jahren mit Steuerverlusten von bis zu 5,2 Milliarden Euro rechnen muss. Außerdem besteht die Sorge, dass sich die Wirtschaft langsamer erholen, die Wirtschaftsentwicklung dauerhaft stagnieren und die Arbeitslosigkeit im Land auf hohem Niveau verfestigen wird. Landesweit sind die Beschäftigten zu ersten Protestaktionen auf die Straße gegangen, für das Frühjahr sind Massenproteste geplant. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



Personalia

Hans Adams verabschiedet sich

Ein Urgestein der DGB-Beamtenarbeit geht: Hans Adams, seit 1971 bei der GdP für Beamtenfragen zuständig, geht in den Ruhestand. Seit dem Beitritt der GdP hat er deren beamtenpolitische Positionen auch im DGB entschieden vertreten, die fachliche Arbeit mit seinem außerordentlichen Sachverstand tatkräftig unterstützt und so manche Initiative angeregt und mit umgesetzt. Der gelernte Volkswirt, der auch juristische Debatten nicht gescheut hat, war immer hilfreich, wenn es darum ging, die beamten- und die sozialpolitische Entwicklung zu vergleichen. Mit dem GdP-Bundeskongress vom 22. bis 24. November dieses Jahres endet seine Arbeit. Der DGB wünscht Hans Adams alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. ■



men. Hans-Rüdiger Flick und Michaela Blaha entführen uns auf eine amüsante Reise in die Untiefen der deutschen Amtssprache. Autor und Autorin sind Experten auf dem Gebiet der Bürger-Verwaltungs-Kommunikation und zeigen auf unterhaltsame Art, dass es besser geht. Den Leserinnen und Lesern ihres Buchs bieten sie vergnügliche Einblicke in die Entwicklung eines ganz besonderen deutschen Dialekts. ■

Buchtipps

Geheimnisse des Amtsdeutschen

Schon mal an einer „bedarfsgesteuerten Fußgängerfurt“ gestanden? Oder über das „raumübergreifende Großgrün“ des Nachbarn geflucht? Als „Inverkehrbringer“ haben Sie es aber möglicherweise auch schon einmal versäumt, ihren „Obliegenheiten“ nachzukom-

i Hans-Rüdiger Flick, Michaela Blaha: Im Verhinderungsfalle wird der Widerspruchsführer gebeten, dies mitzuteilen. Geheimnisse des Amtsdeutschen, Freiburg 2010, ISBN 978-3-451-05991-9, 7,95 Euro

Urteile

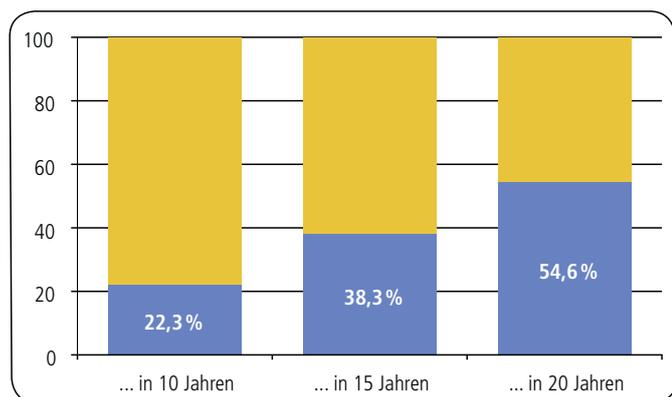
Uniformtragepflicht für Soldaten

Soldaten, die als Personalvertreter vom Dienst freigestellt sind, müssen auch in dieser Funk-

tion ihre Uniform tragen, sagt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und bestätigt damit die Auffassung des Dienstherrn. Ein Stabsbootsmann, seit Jahren als Personalratsvorsitzender freigestellt, war dazu von seinem Dienststellenleiter während eines Monatsgesprächs aufgefordert worden. Er hatte moniert, dass nur ein Soldat aus dem Gremium in Uniform erschienen war. Der 1. Wehrdienstsenat des BVerwG wies die Beschwerde des Stabsbootsmannes als unbegründet zurück. Nach einer Zentralen Dienstvorschrift des Bundesverteidigungsministeriums unterliegen Soldaten der Uniformtragepflicht – auch die vom Dienst freigestellten Personalvertreter. Sie seien nur von den Aufgaben ihres Dienstpostens entbunden, nicht aber von ihren generellen Rechten und Pflichten als Soldat. Die Pflicht, Uniform zu tragen, stelle keine unzulässige Behinderung der Personalratsarbeit dar. Das Argument des Soldaten, Personalratsarbeit sei ein Ehrenamt und dafür beinhalte die Dienstvorschrift eine Ausnahme von der Uniformtragepflicht, zog nicht. Die Ausnahme betreffe schon nach ihrem Wortlaut, aber auch nach ihrem Sinn und Zweck und nach der ständigen Praxis nur ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb der Bundeswehr, z. B. im kommunalen oder kirchlichen Bereich. (Az.: 1 WB 41.09) ■

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der heute im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die aus Altersgründen ausscheiden ...



Der öffentliche Dienst steht vor einem beispiellosen Generationswechsel. In den kommenden zehn Jahren werden fast jeder vierte, in den kommenden 20 Jahren sogar jeder zweite der heute 25- bis über 64-Jährigen aus dem Dienst ausscheiden. Bei den Beamtinnen und Beamten geht dieser Prozess schneller als bei den Tarifbeschäftigten. Durch Personalabbau könnten bis 2030 mehr als 2,3 Millionen Arbeitsplätze im Dienst des Bundes, der Länder und der Gemeinden vernichtet werden. Gleichzeitig nimmt die Überalterung weiter deutlich zu, wenn nicht schnell jüngere Menschen eingestellt werden. ■

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, eigene Berechnungen

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.
Mit unserer **Pflegevorsorge**,
die die staatlichen
Leistungen sinnvoll ergänzt.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Pflegevorsorge

- Schon mit niedrigen Beiträgen abgesichert
- Soforthilfe innerhalb von 24 Stunden
- Für Sie, Ihre Kinder und auch Ihre Eltern

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie unsere umfangreichen Lösungen zur Pflegevorsorge, die die Pflegepflichtversicherung optimal ergänzen. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.
Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 31 31*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.





Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.
Weniger Kosten.



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221
Telefax 09561 96-6990

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2010**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig